

Feldhamster-Screening

zum Bebauungsplan „Füllgesgärten“ 4. BA

Gemeinde Wölfersheim, Hessen

Erarbeitet im Auftrag der

Gemeinde Wölfersheim



Auftragnehmer:

REGIOKONZEPT

Biedrichstraße 8c
61200 Wölfersheim



Projektleitung:

Dr. Heiko Sawitzky
Dipl.-Biol. Sylvia Lang

Bearbeitung:

M.Sc. (Biol.) Anja Temmen
M.Sc. (Biol.) Stefanie Mattivi
M. Eng. (Umweltmanagement) Matthias Fink (Kartierung)

Wölfersheim, Mai 2016



REGIOKONZEPT

Biedrichstraße 8c Telefon: +49 (6036) 9 89 36-40 mail@regiokonzept.de
61200 Wölfersheim Telefax: +49 (6036) 9 89 36-60 www.regiokonzept.de

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|----------|
| 1 | VERANLASSUNG UND AUFGABENSTELLUNG | 1 |
| 2 | RECHTLICHE GRUNDLAGEN | 1 |
| 3 | LAGE UND BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES | 2 |
| 4 | METHODIK UND GRUNDLAGEN..... | 3 |
| 4.1 | Geländeerfassungen..... | 3 |
| 4.2 | Daten- und Literaturrecherche | 4 |
| 5 | ERGEBNIS | 4 |
| 6 | FAZIT | 4 |
| 7 | LITERATUR..... | 5 |

Abbildungsverzeichnis

| | | |
|--------------|--|---|
| Abbildung 1: | Übersichtskarte mit Lage des Untersuchungsgebietes | 2 |
| Abbildung 2: | Blick von Südosten auf das Untersuchungsgebiet (Foto A. Temmen, 27.04.2015) | 3 |

1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Wölfersheim plant südlich eines bereits bestehenden Wohngebietes, die Errichtung eines weiteren Wohngebietes.

Zur Prüfung, ob hinsichtlich potenzieller Feldhamstervorkommen im Plangebiet artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG bei einer Realisierung der Planung erfüllt werden, hat die Gemeinde Wölfersheim die Regiokonzept GmbH & Co. KG mit der Erstellung dieses Gutachtens beauftragt.

2 Rechtliche Grundlagen

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich nach § 14 BNatSchG um einen Eingriff in Natur und Landschaft, bei dem eine Beeinträchtigung geschützter Tierarten nicht ausgeschlossen werden kann.

Artenschutzrechtliche Vorgaben finden sich im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG vom 29.07.2009, gültig seit 01.03.2010) im Kapitel 5, Abschnitt 3, dabei insbesondere die §§ 44 und 45 BNatSchG. Dort sind in § 44 (1) BNatSchG Zugriffsverbote (= Verbotstatbestände) definiert, die bei Planungs- und Zulassungsverfahren im Hinblick auf alle europarechtlich geschützten Arten (europäischen Vogelarten sowie für die Arten des Anhangs IV der FFH-RL) zu berücksichtigen sind.

Der Feldhamster (*Cricetus cricetus*) gehört aufgrund seiner Listung im Anhang IV der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) zu den streng geschützten Arten (§ 7 BNatSchG) und unterliegt somit den Zugriffsverboten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG. Er wird in der Roten Liste Deutschlands (MEINIG ET AL. 2009) als „vom Aussterben bedroht“ (Kategorie 1) und in der Roten Liste Hessens (KOCK & KUGELSCHAFTER 1996) als „gefährdet“ (Kategorie 3) geführt.

In § 44 Abs. 1 BNatSchG werden die Zugriffsverbote (=Verbotstatbestände) definiert, die Planungs- und Zulassungsverfahren im Hinblick auf alle europarechtlich geschützten Arten, welche die europäischen Vogelarten sowie die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie umfassen, zu berücksichtigen sind:

„Es ist verboten...

- **Nr. 1:** ... wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- **Nr. 2:** ... wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
- **Nr. 3:** ... Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,...

3 Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet (UG) beinhaltet den gesamten Geltungsbereich des Vorhabens. Das Gebiet liegt ca. 1,2 km südwestlich der Kerngemeinde Wölfersheim, am südlichen Rand des Ortsteils Södel. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Gesamtgröße von ca. 3,5 ha und beinhaltet in der Gemarkung Södel, Flur 5, „Im kleinen Feld“ die Flurstücke und Wegparzellen 59/5, 60/6, 61/9, 61/10 und 59/11.



Abbildung 1: Übersichtskarte mit Lage des Untersuchungsgebietes

Das Plangebiet ist gänzlich durch die Landwirtschaft geprägt. Am südlichen Rand des Geltungsbereichs führt ein befestigter Wirtschaftsweg entlang. Nördlich der Vorhabenfläche schließt ein Wohngebiet an. Ackerfluren bilden für darauf spezialisierte Arten einen potenziellen Lebensraum. Für die Planfläche sowie das angrenzende Offenland liegen auch Hinweise auf naturschutzfachlich relevante Artenvorkommen vor. Gemäß den Auskünften des BodenViewer (<http://bodenviewer.hessen.de/viewer.htm>; abgerufen am 11.07.2014) ist dort ein potenzielles Feldhamsterhabitat vorhanden.

Das Plangebiet selbst ist derzeit noch landwirtschaftlich genutzt und durch Ackerflächen charakterisiert. Im Süden wird das Plangebiet durch einen befestigten Wirtschaftsweg und im Westen durch die Nauheimer Straße begrenzt. Im Osten grenzt es an die Kreisstraße 172. Über die Nauheimer Straße und die Kreisstraße erfolgt u. a. die Zufahrt zum Plangebiet. Im Süden schließen sich landwirtschaftlich genutzte Flächen an den o.g. Wirtschaftsweg an. In nördlicher

und nordwestlicher Richtung befinden sich weitere Wohngebiete. Im Jahr 2015 waren die westliche Ackerfläche mit Raps und die östliche Ackerfläche mit Mais bestanden.



Abbildung 2: Blick von Südosten auf das Untersuchungsgebiet (Foto A. Temmen, 27.04.2015)

4 Methodik und Grundlagen

4.1 Geländeerfassungen

Zur Erfassung des Feldhamsters stellt die Kartierung von Hamsterbauen die effektivste Methode dar. Dazu wurde auf den betroffenen Flächen eine flächendeckende Begehung zur Baukartierung in Anlehnung an WEIDLING & STUBBE (1998) durchgeführt. Dabei wurden die Ackerflächen systematisch in ca. 2-3 m breiten Bahnen begangen und nach Bauen von Feldhamstern abgesucht. Feldhamsterbaue haben typischer Weise mindestens zwei Eingänge, wobei es sich um eine Schlupf- und eine Fallröhre handelt. Beide Röhren haben einen Durchmesser von mindestens 5 cm. Während die Schlupfröhre schräg in den Boden geht, geht die Fallröhre mindestens 40 cm senkrecht in den Boden. Die Schlupfröhre ist nach unten hin gleichbleibend breit. Häufig finden sich Spuren einer Nutzung z.B. in Form von Fraßspuren. Vor allem Hamsterweibchen mit Jungtieren bewohnen Baue mit einem Durchmesser von mehreren Metern mit diversen Ausgängen (HESSEN-FORST 2010).

Begangen wurden die Flächen im Frühjahr am 28. April sowie direkt nach der Ernte am 28. Juli 2015.

4.2 Daten- und Literaturrecherche

Auf dem Großteil der Flächen ist ein Vorkommen des Feldhamsters aufgrund der Bodenbeschaffenheit nicht auszuschließen (HLUG 2013). Von dem Messtischblattviertel 5618/2, auf dem das Untersuchungsgebiet gelegen ist, liegen aus den Jahren 2001 bis 2005 acht Nachweise (81 Individuen) vor (HMUELV 2014). Die Feldhamsterpopulation bei Wölfersheim (MTB-Viertel 5618/2) befindet sich in einem unzureichenden Erhaltungszustand (GALL ET AL. 2012).

5 Ergebnis

Während der Begehungen zur Erfassung von Feldhamstervorkommen durch Baukartierungen konnten keine feldhamstertypischen Baue festgestellt werden. Alle gefundenen Baue konnten eindeutig anderen Säugetieren, z. B. Feldmäusen, zugeordnet werden. Auch konnten keine anderen Anzeichen, wie Kotspuren, die auf ein Vorhandensein der Art hindeuten, festgestellt werden.

6 Fazit

Im Rahmen der Erstellung eines Bauleitplanes zu den „Füllgesgärten“ (4. BA) in Wölfersheim wurde ein Feldhamster-Screening der betroffenen Ackerflächen durchgeführt. Bei diesem konnten keine aktuellen Feldhamstervorkommen nachgewiesen werden. Somit sind keine artenschutzrechtlichen Konflikte nach § 44 Abs. 1 BNatSchG in Bezug auf den Feldhamster zu erwarten.

7 Literatur

GALL, M., SYLLA, S., WENISCH, M., WITTICH, V., RICHTER, B., GODMANN, H. (2012): Erfolgskontrolle der Feldhamster-Schutzmaßnahmen in Hessen 2010. Überarbeitete Fassung, Stand (März) 2012. Auftraggeber: HessenForst FENA. Butzbach

Hessen-Forst (2010): Artenschutzinfo Nr. 9: Der Feldhamster in Hessen

HLUG (2013): Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie: BodenViewer Hessen (abgerufen am 04.09.2015)

HMUELV (2014): Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Naturschutzinformationssystem NATUREG (NATurschutzREGister) Hessen (abgerufen am 04.09.2015)

KOCK, D. & KUGELSCHAFTER, K. (1996): Teilwerk I: Säugetiere. In: Hessisches Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz [Hrsg.]: Rote Liste der Säugetiere, Reptilien und Amphibien Hessens. Wiesbaden (Rote Listen der Pflanzen- und Tierarten Hessens), S. 7-21

MEINIG, H., BOYE, P. & HUTTERER, R. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. In: Bundesamt für Naturschutz [Hrsg.]: Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. S. 113-154, Bonn – Bad Godesberg

WEIDLING, A., STUBBE, M. (1998): Eine Standardmethode zur Feinkartierung von Feldhamsterbauen – In: Stubbe, M., & Stubbe A. [Hrsg.]: Ökologie und Schutz des Feldhamsters. Wiss. Beitr. Martin-Luther-Univ. Halle Wittenberg: 259-276